



NLSstBV

Wir in Niedersachsen:
mobil. regional. sicher!



**Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr**

Geschäftsbereich Nienburg
Bismarckstr. 39
31582 Nienburg

B 215 – Verlegung zwischen Nienburg und Rohrsen

Ortsbegehung am 23.04.2022

Ergebnisprotokoll

Anlage 1 zum Protokoll: Teilnehmendenliste der Ortsbegehung

Anlage 2 zum Protokoll: Übersichtskarte

Anlage 3 zum Protokoll: Handout

Hinweis: Personenbezogene Daten werden gem. Art. 6 Abs. 1 DSGVO i. V. m. § 3 NDSG verarbeitet. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite <https://www.strassenbau.niedersachsen.de> unter Service. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Informationen zu.

Dienstgebäude
Bismarckstraße 39
31582 Nienburg/Weser

Besuchszeiten
Mo. - Do. 9 – 15 Uhr
Fr. 9 - 12 Uhr

Telefon
05021 606-0
Telefax
05021 606-200

E-Mail
Poststelle-ni@nlstbv.niedersachsen.de
Internet
www.strassenbau.niedersachsen.de

Bankverbindung
IBAN: DE52 2505 0000 0106 0224 86
Überweisung im Bundesfernstraßenbau
IBAN: DE04 2073 0010 3003 2400 10
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
DE 3156 3582 8

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt	Referent*in/Sprecher*in
TOP 1: Begrüßung <ul style="list-style-type: none">Begrüßung durch Uwe SchindlerBegrüßung durch Clara Pfeuffer	NLStBV ifok GmbH
TOP 2: Vorstellung des Ablaufs der Ortsbegehung	ifok GmbH
TOP 3: Flurbereinigungsverfahren <ul style="list-style-type: none">Kurzvortrag von Herrn Stührmann zum Flurbereinigungsverfahren	Amt für Regionale Landesentwicklung Leine-Weser
TOP 4: Ortsbegehung <ul style="list-style-type: none">Kurzvorträge an den StationenFragen und Diskussion	SHP Ingenieure ISU Plan Gruppe Freiraumplanung
TOP 5: Nächste Schritte <ul style="list-style-type: none">Anstehende PlanungsschritteNächste Sitzung des Begleitkreises	NLStBV ifok GmbH
TOP 6: Schlusswort und Feedback	NLStBV Teilnehmende

TOP 1 – Begrüßung

Referent*in/Sprecher*in

Uwe Schindler, NLStBV

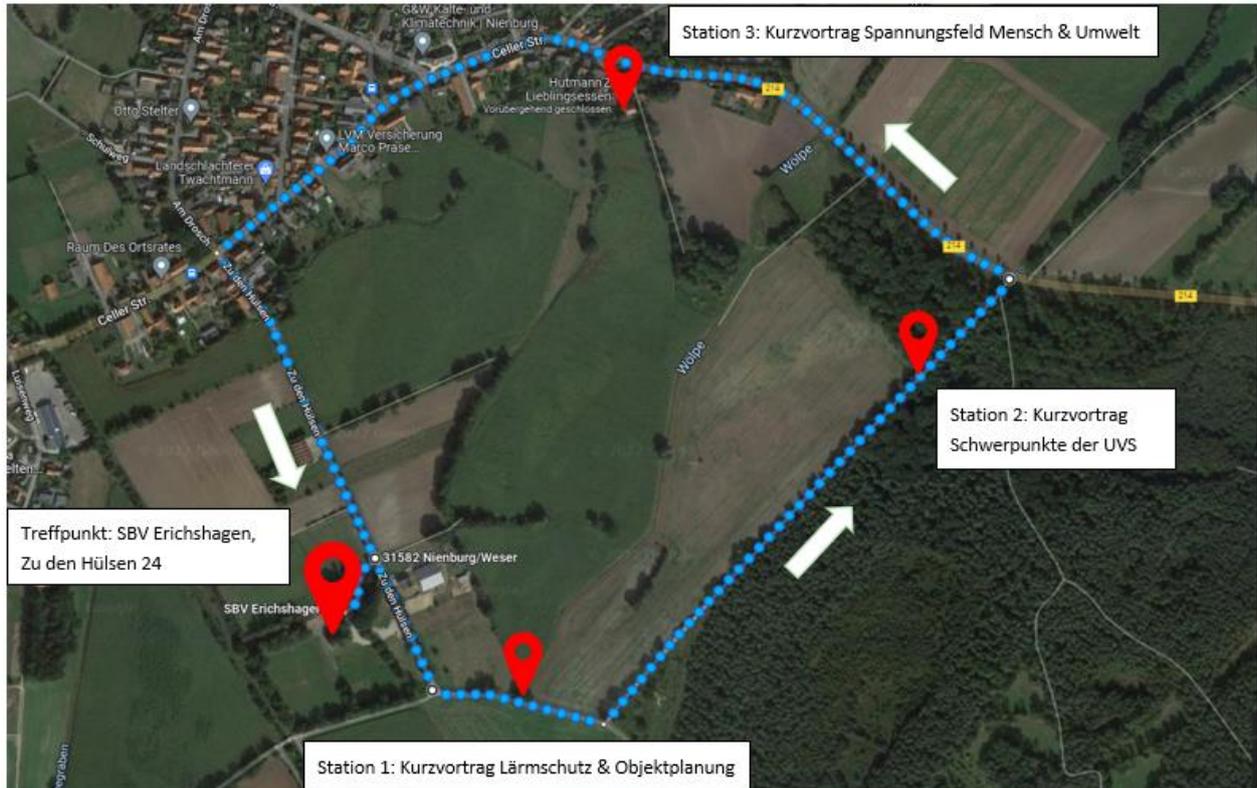
Uwe Schindler, Leiter des Geschäftsbereiches Nienburg der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV), begrüßt die Teilnehmenden zur Ortsbegehung des Begleitkreises zur Verlegung der B 215 zwischen Nienburg und Rohrsen. Herr Schindler dankt allen Anwesenden für ihre Teilnahme und ihr Interesse am Projekt B 215 und begrüßt, dass man sich nun in Präsenz treffen und vor Ort zum Planungsstand austauschen kann. Er ermutigt die Teilnehmenden, weiterhin Fragen, Bedenken und Anregungen zu äußern.

TOP 2 – Vorstellung des Ablaufs der Ortsbegehung

Referent*in/Sprecher*in

Clara Pfeuffer, ifok GmbH

Die Moderatorin Clara Pfeuffer heißt die Teilnehmenden zur Ortsbegehung willkommen und stellt den Ablauf vor. Hierzu nehmen vier Referenten teil, die durch das Gelände führen, Kurzvorträge halten und die Fragen der Teilnehmenden beantworten: Herr Stührmann vom Amt für Regionale Landesentwicklung Leine-Weser, Herr Dr. Adams vom Planungsbüro SHP Ingenieure, Lärmschutzgutachter Herr Baumgärtel vom Planungsbüro ISU Plan und Herr Schneider vom Landschaftsplanungsbüro Gruppe Freiraumplanung. Für die Kurzvorträge sind drei Stationen entlang der Strecke der Ortsbegehung vorgesehen: „Lärmschutz und Objektplanung“, „Schwerpunkte der UVS“ und „Spannungsfeld Mensch & Umwelt“ (s.u. Karte vom Verlauf der Ortsbegehung).



Karte vom Verlauf der Ortsbegehung

Quelle: Google Maps

TOP 3 – Flurbereinungsverfahren

Referent*in/Sprecher*in

Olaf Stühmann, Amt für Regionale Landesentwicklung Leine-Weser



Olaf Stühmann (2.v.l.) informiert über das Flurbereinungsverfahren

Herr Stühmann informiert eingangs darüber, dass voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2022 die konkrete Vorbereitungsphase für das begleitende Flurbereinungsverfahren beginnen soll. Zu diesem Zweck wird ein Arbeitskreis mit lokalen Akteur*innen eingerichtet, zu denen u.a. Besitzer*innen land- und forstwirtschaftlicher Flächen, Grundstücksbesitzer*innen, Landwirt*innen und Vertreter*innen der Flurbereinigungsbehörde zählen. Im

Arbeitskreis sollen Lösungen erarbeitet werden, die landwirtschaftliche und Infrastruktur-Belange aber auch Aspekte der Naherholung berücksichtigen. Abstimmungen mit der Stadt Nienburg und der Samtgemeinde Heemsen hinsichtlich der genauen Zusammensetzung des Arbeitskreises werden noch folgen.

Herr Stührmann erklärt, dass das Hauptziel des Flurbereinigungsverfahrens die Neuordnung der Flächen ist, um den vom Straßenbauvorhaben betroffenen Eigentümer*innen gleichwertige Ersatzflächen zur Verfügung stellen zu können. Als Weiteres sollen die sog. landeskulturellen Nachteile, worunter in erster Linie Zerschneidungseffekte zu verstehen sind, behoben werden.

Auf Nachfrage erläutert Herr Stührmann, dass für die Bodenordnung die Flächen durch landwirtschaftliche Sachverständige auf Basis der Bodenschätzung bewertet und die Veränderungen vorab mit den Betroffenen besprochen werden.

Herr Stührmann stellt auch klar, dass über das Flurbereinigungsverfahren die für die Trasse und die erforderlichen Kompensationsmaßnahmen benötigten Flächen von der Flurbereinigungsbehörde zum Baubeginn zur Verfügung gestellt werden. Dies gilt auch für die sog. CEF-Maßnahmen, die vor Baubeginn funktionsfähig hergestellt sein müssen.

Durch das Flurbereinigungsverfahren entstehen den Betroffenen keine Kosten. **Ergänzung zum Protokoll vom 20.06.2022:** Enteignungen werden durch das Flurbereinigungsverfahren vermieden.

TOP 4: Ortsbegehung

Referent*in/Sprecher*in

Dr. Christian Adams & Uwe Peterschun, SHP Ingenieure

Ralf Baumgärtel, ISU Plan

Carsten Schneider, Gruppe Freiraumplanung

Clara Pfeuffer, ifok GmbH



Dr. Christian Adams (2.v.r.) informiert zum Prozess der Linienfindung

An der ersten Station der Ortsbegehung verweist Herr Dr. Adams darauf, dass man sich in der Vorplanungsphase befinde. In diesem Planungsschritt geht es darum, über einen Vergleich unterschiedlicher theoretischer Verläufe der B 215 den bestmöglichen Trassenverlauf als Vorzugsvariante für die raumordnerisch festgestellte Führung

festzulegen. Aus ursprünglich 13 untersuchten Varianten haben sich zwei Varianten herauskristallisiert, die im Rahmen der Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) näher betrachtet werden (vgl. Anlage 3 zur Dokumentation: Handout sowie Protokoll der 2. Begleitkreissitzung). Sobald die Entscheidung für eine Vorzugsvariante gefallen ist, tritt das Projekt in die Detailplanung für die konkrete Trasse ein.

Auf Nachfrage erläutert Herr Dr. Adams, dass die einzelnen Linien durchaus auch noch kombinierfähig seien. Im Hinblick auf die Kreuzung mit der B 214 sei eine Tunnellösung aus wirtschaftlicher Sicht, aber auch mit Blick auf den Grundwasserspiegel als schwierig umsetzbar zu bewerten.

Auf die Frage aus dem Begleitkreis, inwiefern die Klimaziele bei der Planung der Verlegung der B 215 eine Rolle spielen, erklärt Herr Schneider, dass in Zukunft zwar der Klimaschutz im Planungsprozess stärkere Beachtung finden sollte, es sich hierbei aber um eine politische Entscheidung auf Bundesebene handelt. Auch bei der Planung zur B 215 ist das Ziel, die Auswirkungen auf das lokale Klima möglichst gering zu halten. Diese Auswirkungen werden bereits in der Vorplanung unter Vorgabe der umweltrechtlichen Gesetzesvorgaben berücksichtigt und finden Eingang in die UVS.

Herr Baumgärtel erläutert, wie die Untersuchungen zum Lärmschutz ablaufen (vgl. Anlage 3 zur Dokumentation: Handout). Grundsätzlich seien die zur Wahl stehenden zwei Varianten aus Lärmschutzsicht positiv zu bewerten, da die Trassenführung möglichst weit weg von der Wohnbebauung verläuft. Abgesehen vom Kreuzungspunkt mit der B 209 gibt es voraussichtlich nur wenig Bereiche, wo Anwohnende durch eine erhöhte Lärmbelastung betroffen sind. Falls sich aus den Untersuchungen Betroffenheiten ergeben, werden aktive oder ggf. passive Lärmschutzmaßnahmen umgesetzt (vgl. Anlage 3 zur Dokumentation: Handout).

Anhand von Verkehrsprognosen und mathematischen 3D-Modellen werden Immissionen und die Intensität der Betroffenheit berechnet. Sofern gewisse Tag- und Nachtlärmgrenzwerte überschritten werden, hat der Vorhabenträger für Lärmschutz zu sorgen, mit dem Ziel, die gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte einzuhalten. Die Anwohner*innen müssen von sich aus nicht aktiv werden.



Ralf Baumgärtel (3.v.r.) berichtet von den Untersuchungen zum Lärmschutz



Carsten Schneider (links) informiert über die Umweltverträglichkeitsstudie (UVS)

An der zweiten Station der Ortsbegehung informiert Herr Schneider über die Umweltverträglichkeitsstudie (UVS). Die UVS vergleicht die Umweltauswirkungen der noch zur Auswahl stehenden drei Varianten. Untersucht werden unterschiedliche Schutzgüter wie u.a. "Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt", „Boden“, „Luft“, aber auch das Schutzgut „Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit“, bspw. im Hinblick auf Lärm und Naherholung. Die Ergebnisse der UVS fließen schließlich in die Gesamtabwägung bei der Entscheidung für eine Vorzugsvariante mit ein.

Für die UVS wurden faunistische Kartierungen und eine Biotoptypenerfassung vorgenommen. Im Rahmen dessen werden u.a. alle hochwertigen Biotope, wie z.B. Sumpfbereiche, und das Vorkommen planungsrelevanter Arten erfasst. Die Erfassungen bilden zudem die Grundlage des landschaftspflegerischen Begleitplans (LBP) und des Artenschutzfachbeitrages (AFB). Sie stellen sicher, dass u. a. betroffene Tierarten mit geeigneten Maßnahmen geschützt werden. Dabei erfolgt die Kartierung nach festgelegten Erfassungsmethoden, sodass alle zu betrachtenden Artengruppen in den für sie relevanten Zeiträumen (Jahreszeiten) und Gebieten erfasst werden (vgl. Anlage 2 zur Dokumentation: Übersichtskarte). Unvermeidliche Eingriffe werden entsprechend kompensiert, u. a. indem geeignete Kompensationsflächen bereitgestellt und naturschutzfachlich aufgewertet werden. Betroffene Waldstücke sind neben der naturschutzfachlichen Eingriffsregelung auch nach Waldrecht zu kompensieren. Dazu werden diese Flächen gesondert bewertet und je nach ihrer funktionalen Bedeutung in einem bestimmten Kompensationsverhältnis (mind. 1:1, i.d.R. oft auch höher) ersetzt.

Der nächste Schritt im Rahmen des UVP-Verfahrens ist der Scoping-Termin. Das Datum und die Form (in Präsenz oder schriftlich) ist von der Planfeststellungsbehörde noch festzulegen. An diesem Termin wird den Trägern öffentlicher Belange – u.a. Vertreter*innen von Kommunen, der Landwirtschaftskammer, der Umwelt- und der Wasserbehörde etc. sowie anerkannter Vereine, z.B. aus den Bereichen Jagd, Fischerei, Naturschutz und ggf. orts- und sachkundigen Dritten – der vorgesehene Untersuchungsrahmen für den UVP-Bericht und weitere erforderliche Fachgutachten vorgestellt. Die Teilnehmenden haben die Möglichkeit, Fragen zu stellen und Hinweise sowie Ergänzungen einzubringen. Herr Callies erläutert, dass der Scoping-Termin, der durch die Planfeststellungsbehörde durchgeführt wird, welche auch das planungsrechtliche Verfahren für die

Straßenneubaumaßnahme abwickeln wird, in erster Linie dazu dient, festzustellen, ob für das UVP-Verfahren alle Belange erfasst wurden.

Ergänzung zum Protokoll vom 20.06.2022: *Ein Teilnehmer merkt an, dass es sich aus seiner Sicht bei dem Bereich nahe der Kreuzung mit der B 214 nicht um ein Waldgebiet, sondern ein Sumpfgebiet handelt. Er fragt daher nach, ob in diesem Bereich auch Tierarten wie Amphibien und Libellen kartiert wurden. Es wird vereinbart, diesen Punkt im Scoping-Termin zu erörtern.*

Auf Nachfrage, wer über die Vorzugsvariante entscheidet, erklärt Herr Schindler, dass diese Entscheidung bei der NLStBV liegt. Diese erhält die Ergebnisse aller Untersuchungen und trifft unter Betrachtung aller Faktoren eine gutachterliche Abwägungsentscheidung über die Vorzugsvariante, die ins Planfeststellungsverfahren geht. Die Planfeststellungsbehörde in Hannover entscheidet dann eigenständig und unabhängig über die Rechtmäßigkeit des Verfahrens. Die Planfeststellungsunterlagen werden einen Monat lang zur allgemeinen Einsichtnahme ausgelegt. Dann können sich alle Betroffenen mit Einwänden einbringen, die im Verfahren geprüft und bewertet werden.

An der dritten Station erklärt Herr Schneider, dass die Wölper Burg in den Untersuchungen unter der Kategorie „Kultur- und Sachgüter“ berücksichtigt wird. Im Raumordnungsverfahren gab es Stellungnahmen der Denkmalschutzbehörde, mit der man auch weiterhin in Kontakt steht. Es bliebe ein erheblicher Eingriff ins Landschaftsbild.

Ergänzung zum Protokoll vom 20.06.2022: *Der Burghügel Wölpe wird durch die Trassenführung vermieden. Weitere Archäologische Funde rund um die Wölper Burg seien nicht zu erwarten, entsprechende Belange in der weiteren Entwurfsabstimmung aber beachtet.*

Im Hinblick auf den Straßenquerschnitt führt Herr Callies aus, dass die Frage nach einer zwei- oder dreispurigen Trassenplanung Gegenstand einer aktuell initiierten Verkehrswirtschaftlichkeitsuntersuchung sei, deren Ergebnis abzuwarten ist. Herr Dr. Adams verweist ergänzend auf die Netzfunktion der Ortsumgehung, die sich durch ihre Kategorisierung in der Entwurfsklasse 2 nach den geltenden technischen Regelwerken ergibt. Im Sinne der Verkehrssicherheit solle das Überholen im Gegenverkehr im Zuge dieser Straßenkategorie nicht möglich sein, sondern abschnittsweise und richtungsbezogen im Wechsel über eine dritte Spur vorgegeben werden.

TOP 5 – Nächste Schritte

Referent*in/Sprecher*in

Jürgen Callies, NLStBV

Clara Pfeuffer, ifok GmbH



Jürgen Callies (2.v.r.) erklärt, wie die nächsten Planungsschritte aussehen

Herr Callies erklärt, dass die nächste Sitzung des Begleitkreises, in Abhängigkeit des anstehenden Scoping-Termins, voraussichtlich im Herbst 2022 stattfinden wird [**Änderung zum Protokoll vom 20.06.2022: Verschiebung von Sommer 2022 auf Herbst 2022**]. Inhaltlich wird es voraussichtlich um die vorläufigen Ergebnisse der UVS und des Scoping-Termins, den Straßenquerschnitt (zwei- oder dreispurig), eine mögliche Berücksichtigung von Radwegverbindungen im Planungsraum und die Ausgestaltung der Knotenpunkte im Trassenverlauf der B 215 gehen.

Im Hinblick auf die Planung möglicher Radwege entlang des Trassenverlaufs, befindet sich die NLStBV noch in Abstimmung mit der Stadt Nienburg und den Gemeinden. Auch hierzu können Anregungen beim Scoping-Termin eingebracht werden.

Da man sich zum jetzigen Zeitpunkt noch in der Vorplanung befinde, lassen sich zum möglichen Baubeginn noch keine konkreten Angaben machen. Herr Schindler schätzt, dass es bis zum Baubeginn aber noch einige Jahre dauern könnte.

Die Teilnehmenden sprechen sich für die 3. Begleitkreissitzung in Präsenz aus.

TOP 6: Schlusswort und Feedback

Referent*in/Sprecher*in

Uwe Schindler, NLStBV

Herr Schindler bedankt sich bei allen Teilnehmenden des Begleitkreises sowie den Fachplanern für die wertvollen Fragen und Anregungen. Für weitere Fragen stehe die NLStBV auch zwischen den Begleitkreissitzungen gerne zur Verfügung.

Die Teilnehmenden ziehen ein positives Fazit zu der Veranstaltung. Begrüßt wurde der direkte Austausch mit den Fachplanern sowie die Gelegenheit, sich direkt vor Ort ein Bild vom möglichen Trassenverlauf verschaffen zu können.